

Bericht aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 17. September 2024

Kostenfeststellung Sanierung Wasserleitung Gartenstraße

Der Technische Ausschuss hat am 04.04.2023 den Baubeschluss zur Sanierung der Wasserleitungen in der Gartenstraße in Leutenbach gefasst. Die Arbeiten wurden an die Firmen Weller Straßen-, Tief-, Landschaftsbau aus Leutenbach und die Stadtwerke Backnang vergeben. Inzwischen sind die Arbeiten ausgeführt und final abgerechnet. Die entstandenen Mehrkosten lassen sich auf den schlechten Zustand des Unterbaus, witterungsbedingte Grabenausspülungen sowie die Erneuerung von schadhafter Straßenfläche zurückführen.

Der Technische Ausschuss stellt einstimmig die Kosten für die Sanierung der Wasserleitung in der Gartenstraße mit 60.828,65 € fest.

Kanalsanierung im Wohnbezirk Leutenbach steht an

Der Gemeinderat hat am 19.05.2022 die Kanal- und Kanalschachtinspektion im Wohnbezirk Leutenbach vergeben. Die Befahrungsergebnisse liegen mittlerweile vollständig vor und haben ergeben, dass Schäden an Abwasserkanälen in den Zustandsklassen 0 und 1 vorliegen. Diese Schäden sollen im Inliner/Partlinerverfahren saniert werden. Dabei werden in ganzen Haltungslängen oder auch nur punktuell („Partliner“) Kunststoffschläuche in die Kanalrohre eingezogen. Die Straße muss dabei nicht aufgegraben werden. Die Sanierung wird Zug um Zug durchgeführt, solange die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Der Technische Ausschuss erteilt einstimmig den Baubeschluss zur Sanierung von Kanalschäden im Wohnbezirk Leutenbach im Inliner/ Partlinerverfahren bis zu einem Sanierungsumfang von 130.000 € in den folgenden Straßen: Brunnwiesen, Feldweg Höllachwiesen, Gartenstraße, Hauptstraße an der Rems-Murr-Halle, Talstraße und Tonweg.

Im Hohen Bild in Leutenbach: Errichtung eines Verkaufscontainers für landwirtschaftliche Produkte und Errichtung von 3 Stellplätzen

Der Bauherr betreibt einen landwirtschaftlichen Betrieb und plant die Errichtung eines Verkaufscontainers für den Verkauf von vakuumiertem Putenfleisch, Eiern und Nudeln.

Zusätzlich plant er die Errichtung von 3 Stellplätzen. Das Baugrundstück befindet sich im baurechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Das Vorhaben ist als Teil eines landwirtschaftlichen Betriebs im Außenbereich privilegiert. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange, wie beispielsweise der natürlichen Eigenart der Landschaft oder des Landschaftsbilds, liegt insbesondere aufgrund der baulichen Vorbelastung nicht vor.

Der Technische Ausschuss erteilt einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB.

Oststraße 23 in Weiler zum Stein: Aufschüttung einer Kiesmulchschicht

Der Bauherr beantragt die Genehmigung für eine teilweise bereits vorhandene Aufschüttung einer Kiesmulchschicht zur Gartengestaltung im Bereich der Überflutungsfläche (Retentionsfläche). Für das Bauvorhaben ist eine Befreiung vom geltenden Bebauungsplan „Schafäcker - Erweiterung“ notwendig. Der Technische Ausschuss setzte sich mit der Befreiung eingehend auseinander. Insbesondere die Beeinträchtigung der Funktion zur Pufferung und Speicherung des Niederschlagswassers wurde kritisch beurteilt. Durch die Entwässerungsmulden und -flächen können Niederschläge abgefangen und die Hochwassergefahr für Unterlieger reduziert werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Überbauung und die Inanspruchnahme dieser durch den Bebauungsplan vorgesehenen Grünfläche die Wasserspeicher- und Abflusswirkung beeinträchtigt. Da im Plangebiet auch keine Vergleichsfälle vorhanden sind, handelte es sich bei der vorliegenden Entscheidung um einen Präzedenzfall. Aus den genannten Gründen und um eine negative Vorbildwirkung für gleichgelagerte Fälle zu verhindern, hat sich der Technische Ausschuss gegen die Erteilung des Einvernehmens ausgesprochen.

Der Technische Ausschuss versagt einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB.

Informationen / Bekanntgaben

Starke Kontrolle der Tiefbauarbeiten bei Verlegung von Glasfaserkabeln

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach der Qualität der Tiefbauarbeiten, die im Zuge der Glasfaserverlegung vorgenommen wurden. Laut einem Zeitungsbericht gab es in mehreren Kommunen Probleme. Die Gemeinde Leutenbach hat im Bauamt einen Fachmann im Tiefbaubereich, der die Arbeiten intensiv überwacht.

Hochwasserhilfe für Partnergemeinde Dunabogdány

Der Pegel der Donau in Dunabogdány ist bereits stark gestiegen und es wird erwartet, dass er fast 8 m aufweisen wird und Gebäude und Keller unter Wasser stehen werden. Derzeit werden 250.000 bis 300.000 Sandsäcke mit Hilfe der Bevölkerung und des Militärs befüllt. In dieser Krise ist jede Hilfe wertvoll. Zwei Kameraden der Feuerwehr Leutenbach nehmen die lange Fahrt auf sich und überbringen 7 Pumpen, mit deren Hilfe Gebäude und Keller leer gepumpt werden können.